



STADT ELSFLETH
Die Bürgermeisterin

Elsfleth, 16. April 2024

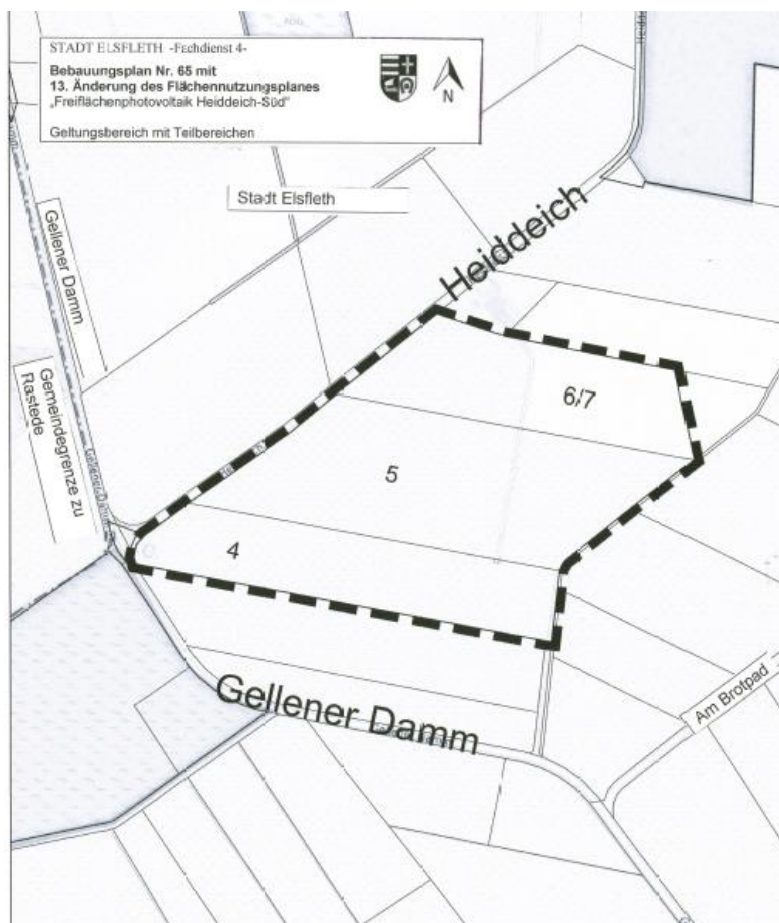


Weser
Wasser
Weites Land

13. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 65 der Stadt Elsfleth, „Freiflächenphotovoltaik Heiddeich-Süd“

Der Rat der Stadt Elsfleth hat in seiner Sitzung am 09.04.2024 beschlossen, die Verfahren zur Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß Baugesetzbuch (BauGB) und des 64. Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaik Heiddeich-Süd“ einzuleiten (Aufstellungsbeschluss). Die Bauleitplanverfahren werden im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt. Ziel und Zweck ist, planungsrechtliche Grundlagen für den Bau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FFPV) zu schaffen. Der erzeugte Strom soll in das öffentliche Netz eingespeist werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 öffentlich bekannt gemacht. Der Geltungsbereich befindet sich mit einem zusammenhängenden Bereich im westlichen Gemeindegebiet mit Flächen in Heiddeich. Der Änderungsbereich der Bauleitplanungen beträgt rd. 27 ha. Der Bereich ist im Lageplan umrandet gekennzeichnet.



Im Bauleitplanverfahren wird später der Vorentwurf, zu dem sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, ausgelegt. Es erfolgt dann eine gesonderte Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung wird mit dem Geltungsbereich zudem im Aushangkasten beim Rathaus sowie auf der Internetseite <https://www.elsfleth.de/politik-und-verwaltung/digitales-amtsblatt/> , veröffentlicht. Die auszuliegenden Planunterlagen werden ab dem Vorentwurf dort eingestellt.

Brigitte Fuchs
Bürgermeisterin